

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebührenordnung der Heilberufe - Schnittstellen zwischen Medizinrecht und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.04.2013

Sozialrecht aktuell II/2013 - Gesetzgebung und Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.08.2013

Probleme des ärztlichen Sachverständigenbeweises in der forensischen Praxis, insb. des Arzthaftungsprozesses

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 03.07.2013

Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zum Berufszugang/-ausübung u.a.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.11.2013

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

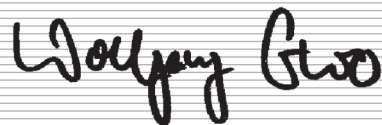
Aktuelle Tendenzen in der obergerichtlichen Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 27.11.2013

Das neue Vergütungsrecht - Änderungen des RVG und d. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II (KostRMOG II)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.08.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2014

